

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen
Stand: Mai 2019

MERKBLATT: Anbringen eines Hinweisschildes

IWB-EFRE-Programm Hessen, Förderzeitraum 2014 bis 2020

Die Angaben dieses Merkblattes basieren auf Art. 115 in Verbindung mit Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013, geändert durch Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 und Art. 3 bis 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Europäischen Kommission vom 28.07.2014. Bei Abweichungen dieses Merkblatts von den genannten Bestimmungen gelten die Verordnungen.

Im Rahmen ihrer Regionalpolitik investiert die Europäische Union rund 240 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Hessen. Die Investitionen sollen das Wirtschaftswachstum nachhaltig stärken, Arbeitsplätze schaffen und die Lebensqualität der Menschen verbessern. Damit die Verwendung der Mittel für die Bürger vor Ort sichtbar wird, verpflichtet die Europäische Union die Empfänger von EU-Fördermitteln dazu, mit verschiedenen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf die Förderung ihrer Vorhaben hinzuweisen. Wenn Ihr Vorhaben aus dem EFRE gefördert wird, müssen Sie diese Maßnahmen so umsetzen, wie im Zuwendungsbescheid festgelegt. Das vorliegende Merkblatt enthält ergänzende Information zum Anbringen eines vorübergehenden Hinweisschildes.

1. Wann und wo muss ein Hinweisschild aufgestellt werden?

Wenn es sich bei Ihrem Vorhaben um ein Infrastruktur- oder Bauvorhaben handelt und Sie insgesamt mehr als 500.000 Euro an Fördermitteln erhalten, sind Sie verpflichtet, während der Laufzeit des Vorhabens an dessen Standort an einer gut sichtbaren Stelle ein wetterfestes Hinweisschild von beträchtlicher Größe anzubringen. Sie können sowohl ein separates Schild aufstellen, als auch das Schild in eine größere Tafel integrieren, zum Beispiel in eine Bautafel. Erstreckt sich das Vorhaben auf verschiedene Standorte, ist an jedem Standort eine Tafel beziehungsweise ein Schild anzubringen.

2. Wie soll das Hinweisschild aussehen und welche Größe muss es haben?

Das Schild soll die Bezeichnung des Vorhabens enthalten, über dessen Hauptziel informieren, das EU-Emblem wiedergeben und mit einem Schriftzug auf die Europäische Union und den EFRE hinweisen. Die geforderten Informationen zur EU-Förderung sollen insgesamt 25 % oder mehr der Gesamtfläche des Schildes ausmachen und mindestens eine Größe von 594 auf 841 mm (DIN A1) haben. Zusätzlich soll das Schild den Schriftzug „Investition in Ihre Zukunft“ enthalten.

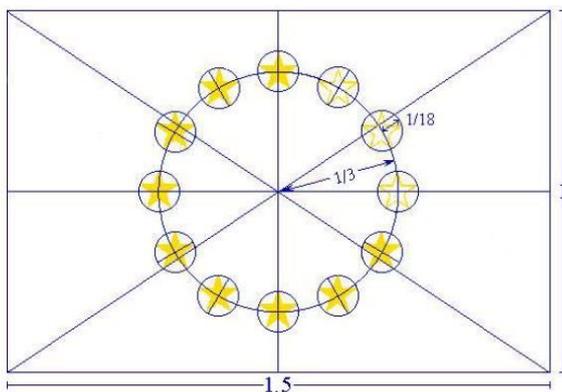
3. Welchen Vorgaben muss das EU-Emblem genügen?

Auf der folgenden Seite erhalten Sie Hinweise zu den grafischen Normen des EU-Emblems und dessen farblicher Gestaltung. Dort finden Sie außerdem ein Beispiel dafür, wie das Hinweisschild

oder die Tafel gestaltet werden können, um die Publizitätsvorschriften der EU-Förderung zu erfüllen.

Grafische Normen des EU-Emblems

Das Emblem besteht aus einer blauen rechteckigen Flagge, deren Breite eineinhalbmal die Höhe misst. Auf einem unsichtbaren Kreis, dessen Mittelpunkt die Schnittstelle der Diagonalen des Rechtecks bildet, sind in gleichen Abständen zwölf goldene Sterne angeordnet. Der Kreisradius beträgt ein Drittel der Rechteckhöhe. Jeder Stern hat fünf Zacken, deren Spitzen einen unsichtbaren Umkreis mit einem Radius von jeweils $1/18$ der Rechteckhöhe berühren. Alle Sterne stehen senkrecht, d.h. ein Zacken weist nach oben, während zwei weitere auf einer unsichtbaren Linie ruhen, die die Senkrechte zum Fahnenstapel bildet. Die Sterne sind wie die Stunden auf dem Zifferblatt einer Uhr angeordnet. Ihre Zahl ist unveränderlich.



Farben

Das Emblem hat folgende Farben:

- PANTONE REFLEX BLUE für die Rechteckfläche;
- PANTONE YELLOW für die Sterne.

Vierfarbendruck

Beim Vierfarbendruck werden die beiden Originalfarben im Vierfarbenverfahren wiedergegeben.

- PANTONE YELLOW erhält man mit 100 % „Process Yellow“.
- PANTONE REFLEX BLUE entsteht durch Mischung von 100 % „Process Cyan“ mit 80 % „Process Magenta“.

Einfarbige Reproduktion

Schwarz: Das Rechteck ist mit einer schwarzen Linie zu umgeben und die Sterne sind in schwarz auf weißem Untergrund einsetzen. Blau (Reflex Blue) ist zu 100 % als Hintergrundfarbe verwenden. Die Sterne erscheinen im Negativverfahren weiß.

Reproduktion auf farbigem Hintergrund

Falls ein farbiger Hintergrund nicht zu vermeiden ist, wird das Rechteck durch einen weißen Rand umgeben, dessen Breite $1/25$ der Rechteckhöhe zu entsprechen hat.

Beispiel für das Hinweisschild:

